



VERBAND SCHWEIZERISCHER
KADERSCHULEN

Wegleitung

Eventmanagerin VSK
Eventmanager VSK

Gesamtschweizerisch anerkannter Abschluss VSK

Ausgabe 2020

© **VSK** Verband Schweizerischer Kaderschulen

VSK

Verband Schweizerischer Kaderschulen

Belpstrasse 41

3007 Bern

T +41 31 550 09 08

info@vsk-fsec.ch, www.vsk-fsec.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Zweck der Wegleitung.....	3
2	Berufsbild	3
2.1	Zielsetzung	3
2.2	Kompetenzen	3
3	Voraussetzungen	3
4	Dauer und Ausbildungsform	3
5	Aufgaben der Schulen.....	3
6	Aufgaben des VSK.....	4
7	Lerninhalte	5
7.1	Prüfungsteile und Inhalte	5
7.2	Taxonomie	6
8	Geschützter Titel	7
9	Inkrafttreten	7

1 Einleitung / Zweck der Wegleitung

Diese Wegleitung regelt den Bildungsgang bezüglich Ausbildung und Lerninhalten zur Sachbearbeiterin Eventmanager VSK bzw. zum Sachbearbeiter Eventmanager VSK. Ziel ist, den Bildungsgang und die Lerninhalte transparent zu gestalten. Sie dient den Schulen zur Erarbeitung ihres Bildungsgangs, um damit ihre Studierenden optimal auf die Diplomprüfung vorzubereiten.

2 Berufsbild

2.1 Zielsetzung

Als Eventmanager/-in sind Sie in der Lage, ein komplettes Eventkonzept und ein professionelles Eventmarketing aufzubauen.

Sie wissen, wie man Sponsoren sucht und kennen die Rechtsgrundlagen im Event- und Sponsoringbereich. Zudem sind Ihnen die wichtigsten Kennzahlen im Eventbereich bekannt.

2.2 Kompetenzen

Das Kompetenzprofil ist ausführlich in der Prüfungsordnung beschrieben.

3 Voraussetzungen

Zur Projektarbeit am Schluss der Ausbildung sind Personen zugelassen, die über eine mindestens einjährige Berufspraxis verfügen (Erfahrung im Eventbereich und Kaufmännische Fähigkeiten sind vom Vorteil, aber nicht Voraussetzung). Ferner ist Leidenschaft für Planung und Durchführung von Events notwendig.

4 Dauer und Ausbildungsform

Die Dauer des Bildungsgangs sowie die Ausbildungsform werden durch die Schulen bestimmt.

5 Aufgaben der Schulen

Die Aufgabe der Schulen ist es, im Bildungsgang die nötigen Kompetenzen und Inhalte zu vermitteln. Die Schulen werden im Zusammenhang mit dem Controllingsystem des VSK regelmässig überprüft (siehe Ziffer 6).

6 Aufgaben des VSK

Wie auch in der Prüfungsordnung geregelt, kontrolliert der Verband die Schulen regelmässig aufgrund des Controllingsystems des VSK. Dieses sieht vor, dass die Prüfungen, die Bewertungen und die Lerninhalte überprüft werden.

7 Lerninhalte

7.1 Prüfungsteile und Inhalte

Eventmarketing	16 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Grundlagen des Eventmarketings		K2
• Merkmale		K2
Vermarktung	20 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Arten des Sponsorings		K2
• Wirkung von Sponsoringaktivitäten		K2
• Crowdfunding		K2
• Ticketvorauszahlung		K2
• Vorverkauf von Verkaufsständen		K2
• Tauschgeschäfte		K2
Eventmanagement	12 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Grundlagen des Eventmanagements		K2
• Merkmale von Events		K2
• Arten von Events (Öffentliche Events, Unternehmens-Events, Mitarbeiter-Events, Promotionen, Messe-Events, Sozialkulturelle und Wohltätigkeits-Events, sonstige Events)		K2
Eventkonzept	24 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Analyse		K3
• Strategie		K3
Eventplanung/Organisation	32 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Zeitmanagement		K2
• Planungsmethoden		K3
• Veranstaltungsort (Grösse, Ausstattung und Dekoration, Erreichbarkeit, Sicherheit)		K2
• Partner		K2
Eventdurchführung	28 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Ablaufplan		K3
• Koordination		K3
Eventnachbearbeitung/Abschluss	8 empfohlene Lernstunden	Taxonomiestufe
• Controlling		K2
• Debriefing/Projektreview		K2

Total 140 empfohlene Lernstunden für den gesamten Bildungsgang.

7.2 Taxonomie

Taxonomiestufen in Anlehnung an Bloom	Beschreibung	Gängige Verben
K1 Wissen – erinnern <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen • Kennen 	Gelerntes wiedergeben, erinnern von Allgemeinem (Theorien, Einzelheiten, terminologisches Wissen, Fakten, ...), insbesondere das Erinnern an Mustern, Prozessen, Methoden, Festlegungen, Klassifikationen, Kategorien, Kriterien, Bewusstmachen von geeignetem Material, minimales Neuordnen. (Der Prüfungsstoff muss auswendig gelernt oder geübt werden.)	Angeben, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausführen, benennen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, nennen, reproduzieren, vervollständigen, wiedergeben, zeichnen, zeigen
K2 Verständnis – verstehen <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen • Mit eigenen Worten begründen 	Erklärung von Begriffen, Formeln, Sachverhalten, Geräten u.a.m. Das Verständnis zeigt sich darin, dass das Gelernte auch in einem neuen Kontext präsent werden kann. So wird ein Sachverhalt auch umgangssprachlich erläutert oder ein Zusammenhang grafisch dargestellt. Es ist die einfachste Ebene des Begreifens, einfache Zusammenhänge sehen, Bescheid über das Besprochene wissen, den Stoff benutzen, übersetzen, eigene Worte verwenden, interpretieren, extrapolieren, Gelerntes wird auch in einem anderen Zusammenhang erkannt.	Begründen, beschreiben, deuten, einordnen, erklären, erläutern, interpretieren, ordnen, präzisieren, schildern, übersetzen, übertragen, umschreiben, unterscheiden, verdeutlichen, vergleichen, wiedergeben
K3 Anwendung – anwenden <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eindimensionaler Lerninhalte • Beispiele aus eigener Praxis 	Gelerntes wird in einer neuen – bisher nicht besprochenen/eingeübten – Situation angewendet.	Abschätzen, anknüpfen, anwenden, aufstellen, ausführen, begründen, berechnen, bestimmen, beweisen, durchführen, einordnen, entwickeln, erstellen, formulieren, interpretieren, lösen, modifizieren, quantifizieren, realisieren, übersetzen, unterscheiden, verbessern, verdeutlichen, verbuchen, verfassen, visualisieren

8 Geschützter Titel

Die offiziellen Titelbezeichnungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

9 Inkrafttreten

Diese Wegleitung wurde an der Vorstandssitzung des VSK vom 26. Juni 2020 genehmigt und auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

VSK Verband Schweizerischer Kaderschulen

www.vsk-fsec.ch